

Fremd in Hessen?

In diesem Jahr hat die Europäische Union die Liste der invasiven gebietsfremden Arten novelliert und erweitert. Erstmals wird nun auch die Nilgans als invasiv bewertet. Grund für die HGON, ihre Position zu Neozoen in Hessen zu formulieren.

Die HGON erfasst seit mehr als 50 Jahren die Bestandsentwicklung der Vogelarten in Hessen. Aus dieser jahrzehntelangen Erfahrung lassen sich drei Faktoren erkennen, die eine ernsthafte Bedrohung für heimische Vogelarten oder allgemein die Biodiversität darstellen:

- Die der Vergangenheit angehörende massive direkte Verfolgung von Tierarten durch den Menschen (Beispiele dafür sind unter anderem Schwarzstorch, Greifvögel, Uhu, Kormoran, Biber, Fischotter)
- Stoffeinträge, wie der Einsatz von Pestiziden (in den 1970er Jahren vor allem chlorierte Kohlenwasserstoffe, DDT und aktuell Neonikotinoide), die Eutrophierung durch Stickstoffeintrag oder Gewässerverschmutzung
- Landschaftsveränderung, zum Beispiel durch Versiegelung einhergehend mit einer Zunahme von Störungen im Außenbereich oder die Intensivierung der Landwirtschaft

Gebietsfremde Arten

- **Gebietsfremde Arten:** Arten, die durch menschlichen Einfluss beabsichtigt oder unbeabsichtigt aus ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet heraus eingebracht wurden (Neobiota)
- **Invasive gebietsfremde Arten:** etablierte gebietsfremde Arten, deren Einbringung oder Ausbreitung die Biodiversität gefährden oder nachteilig beeinflussen
- **Neozoen:** gebietsfremde Tierarten (Von selbst aufgrund ihrer artspezifischen Populationsdynamik einwandernde Arten wie Türkentaube oder Feuerlibelle sind daher keine Neozoen)
- **Neophyten:** gebietsfremde Pflanzenarten

Invasive Arten allenfalls Randproblem

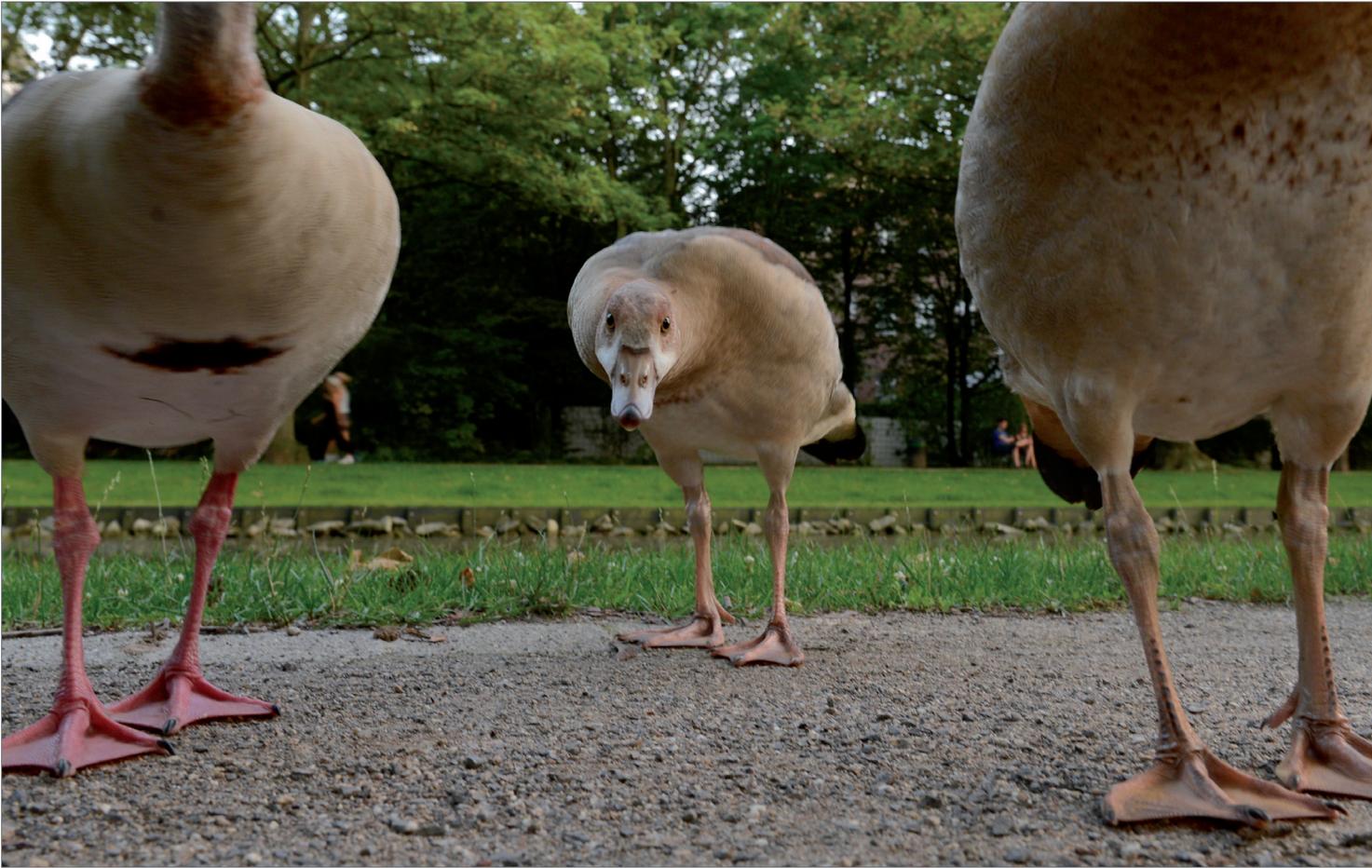
Invasive Arten sind im Vergleich zu diesen Gefährdungsfaktoren und den dadurch ausgelösten dramatischen Bestandsverlusten nur ein Randproblem. Keinesfalls darf die Beschäftigung mit Neozoen dazu führen, die eigentlichen Bedrohungsursachen für die Biodiversität, allen voran die moderne Intensivlandwirtschaft, zu relativieren oder von ihr abzulenken. Ebenso muss klar sein, dass die Aufwendung von Mitteln für den Umgang mit Neozoen nicht auf Kosten des Naturschutzhaushaltes gehen. Zudem ist die Verfolgung von Neozoen aus Naturschutzsicht oft mit massiven Eingriffen und Störungen verbunden, die auch andere Arten in Mitleidenschaft ziehen. Außerdem wird mit der Betonung der vermeintlichen Wirkung invasiver Arten dem Irrglauben Vorschub geleistet, dass sich die Bestandssituation gefährdeter Arten durch die Bekämpfung von Prädatoren oder Konkurrenten tatsächlich verbessern ließe.

Zu Unrecht am Pranger: die Nilgans

Verschiedene Untersuchungen zeigen eindeutig, dass die Nilgans kein Naturschutzproblem ist. Lediglich an naturfernen Parkgewässern sind Einflüsse auf andere Wasservogelarten möglich, während in Naturschutzgebieten keine Beeinträchtigungen anderer Arten durch Nilgänse dokumentiert wurden. Bekanntestes Beispiel ist das NSG Bingenheimer Ried mit einer Brutpopulation von teils mehr als 80 Grauganspaaren, insgesamt acht Entenarten und einer Vielzahl weiterer bedrohter Vogelarten der Feuchtgebiete. Hier brüten bis zu sechs Nilganspaare und es rasten zeitweise mehrere hundert Nilgänse (im Herbst 2017 sogar etwa 1.000). Störungen und Beeinträchtigungen der anderen Arten im Gebiet durch Nilgänse sind hier nicht bekannt.

Die Nilgans - vor allem ein „Problem“ für Menschen

Es überrascht deshalb auch nicht, dass der Ruf nach Verfolgung der Nilgans vor allem aus städtischen Bereichen kommt. Dort wird die Nilgans als störend empfunden, wegen ihres Kots oder ihrer Furchtlosigkeit. Viele Probleme im Zusammenleben von Mensch und Nilgans ließen sich durch konsequentes Fütterungsverbot verbunden mit dem Verzicht auf allzu häufige Mahd der besuchten Wiesen bereits lösen, denn die Vögel lieben das üppige städtische Nahrungsangebot und kurzrasige Flächen.



▲ **NILGÄNSE:** Die Vögel gehören inzwischen in vielen Städten zur typischen Vogelwelt der Grünanlagen Foto: S. Meurs

Der Waschbär - ein Prädator wie viele andere auch

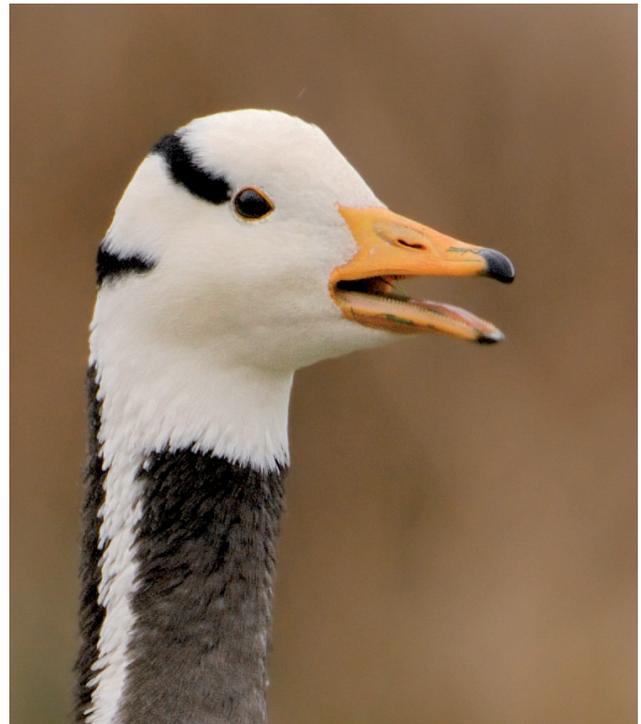
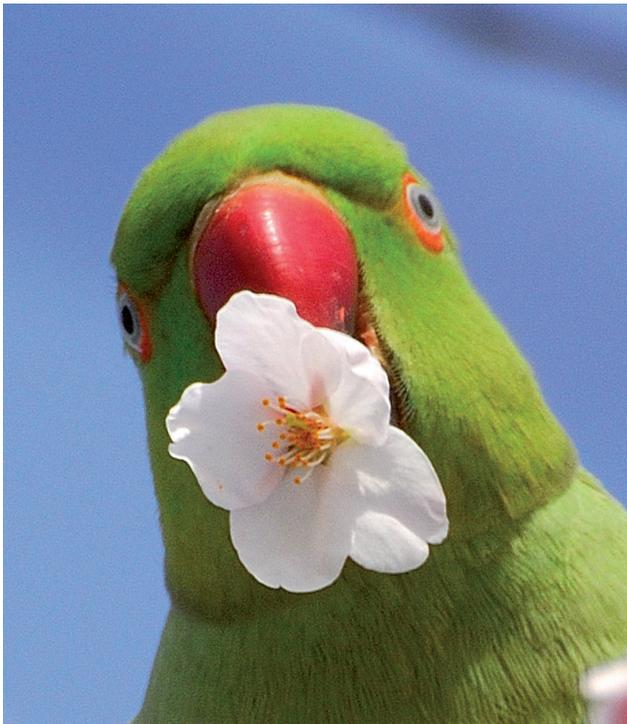
Waschbären können als Prädatoren der Gelege von Wasser- und Wiesenvögeln ebenso wie Füchse durchaus erhebliche Brutverluste verursachen. Ebenso sind Prädation und Störung bei koloniebrütenden Vogelarten (Kormoran, Graureiher, Lachmöwe) bekannt wie auch ernsthafte Verluste seltener Amphibienarten wie Kreuzkröte oder Gelbbauchunke. Diese Auswirkungen sind jedoch nicht Waschbär-spezifisch und erfolgen regelmäßig auch durch heimische Prädatoren. In all diesen Fällen führt nicht die Prädation zur Bestandsgefährdung von Arten. Deren Bestände sind in erster Linie aufgrund einer intensiven Landwirtschaft und damit einhergehender Landschaftsveränderung an den Rand des Aussterbens geführt worden. Die punktuell hohen Verluste sind dann dem Umstand geschuldet, dass zum Beispiel die letzten Wiesenvogelvorkommen in wenige Naturschutzgebiete zurückgedrängt sind, wo sie leichte Beute für Waschbären und andere Prädatoren sind. Weiterhin ruhen Waschbären oft in Greifvogelhorsten. Die Revierinhaber meiden diese Horste und legen neue Horste an, die dann unter Umständen einem erhöhten Störungspotenzial durch Menschen ausgesetzt sind.



▲ **WASCHBÄR** Foto: Jan Piecha

Probleme sind lösbar

Die genannten Auswirkungen treten überwiegend nur punktuell auf und können ebenso punktuell gelöst werden. Für manche Gebiete bieten sich Schutzzäune an. Im Fall der Greif- und Großvögel können Manschetten an den Brutbäumen verhindern, dass Waschbären die Horste erklimmen können. Flächig verbreitete Arten wie Amsel, Buchfink oder Kohlmeisen sind von der Zunahme des Waschbären offenbar unbeeinflusst, wie ihre in Hessen wie auch Deutschland absolute stabile Bestandsentwicklung zeigt.



Irrweg Bejagung

Mit Waschbär und Nilgans haben die beiden als invasiv geltenden Neozoen zudem eine Jagdzeit, in der sie regulär bejagt werden dürfen. Darüber hinausgehende Maßnahmen sind mit Ausnahme der oben genannten Schutzzäune und Manschetten nicht notwendig. Eine intensive Bejagung ist aus Sicht der HGON keine Lösung, weil

- sie angesichts der Problemlage nicht nötig ist und stattdessen sogar von den eigentlichen Ursachen der Abnahme der Artenvielfalt ablenkt
- sie selbst bei intensiver Bejagung der Bestände nicht zu einer Abnahme der bejagten Arten führt (s. z.B. Fuchs, Waschbär, Wildschwein)
- sie z.T. massive Störungen anderer Arten als Kollateralschäden bewirkt (z. B. die Wasservogel- und Offenlandarten bei der Bejagung der Nilgans) und mit steigender Fluchtdistanz der betroffenen Arten auch die für sie in unserer durch intensive Freizeitnutzung geprägten Landschaft zur Verfügung stehenden Lebensräume minimiert werden
- sie zu einer Zunahme der Reproduktionsleistung der betroffenen Arten führt und Verluste so zunächst ausgeglichen werden; eine Bejagung müsste daher in ganz erheblichem Umfang durchgeführt werden, um tatsächlich eine Abnahme zu erzielen
- sie somit nur in einer Dimension zielführend wäre, wie sie sowohl vom Aufwand als auch von den einhergehenden Nebenwirkungen (Störung anderer Arten) nicht akzeptabel ist.

Beobachtung notwendig

Wichtig bleibt in jedem Fall, dass wir das Monitoring heimi-

scher wie gebietsfremder Vogelarten konsequent fortführen, um auf gegebenenfalls eintretende Veränderungen reagieren zu können. Wir wirken auch mit an einem Frühwarnsystem für gebietsfremde Vogelarten. Über ornitho gemeldete gebietsfremde Arten, die von der EU-Kommission als invasiv gelistet sind, werden sofort der zuständigen Staatlichen Vogelschutzbehörde mitgeteilt.

Neozoen in Stillgewässern - ein Fall für das Gebietsmanagement

In der Wetterau konnte die HGON zeigen, dass gleichzeitig mit dem Auftreten des invasiven Blaubandbärblings ehemals große Bestände seltener Amphibien- und Libellenarten innerhalb weniger Jahre massiv eingebrochen sind. In der Wetterau zeigt sich, dass die Art inzwischen in fast jedem Naturschutz-Stillgewässer vorkommt, auch weitab von Überschwemmungsgebieten. Hier sind weitere Forschungen dringend notwendig, um den Umfang des Einflusses des Bärblings exakt definieren zu können ebenso wie die Suche nach Möglichkeiten, die Ausbreitung der Art zu begrenzen. Zunächst ist als Maßnahme zu empfehlen, flache Naturschutzgewässer künftig nur noch so anzulegen, dass durch gezieltes Ablassen und Reduzieren des Wasserstandes die Art immer wieder zurückgedrängt werden kann. Dieses Vorgehen wirkt auch im Hinblick auf invasive Krebsarten.

Fazit

Im Vergleich zu anderen Naturschutzproblemen wie der Intensivlandwirtschaft sind die Neobiota kein nennenswertes oder ein nur punktuell Problem, dass sich mit punktuellen Maßnahmen im Sinne der Gesamtsituation des Naturschutzes besser lösen lässt als durch den Aufruf zur Verfolgung.

Oliver Conz & Stefan Stübing